

Inhaltsverzeichnis

Grundlage	1
Gültigkeit	1
Ziel und Grund	1
Abkürzungen.....	1
Allgemeines	2
Hygieneregeln und Infektionsschutzgrundsätze	2
Handlungsanweisung für Verdachtsfälle	3

Grundlage

Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 2. Oktober 2020

Gültigkeit

Die Anweisung betrifft alle Personen, die das Robert-Schuman-Gymnasium betreten.

Ziel und Grund

Ziel dieser Anweisung ist der Schutz der Schüler*innen, der zugehörigen Lehrkräften und der übrigen an der Schule tätigen Personen vor Ansteckung, insbesondere vor COVID-19.

Abkürzungen

SuS	Schüler*innen	Lk	Lehrkräfte
SL	Schulleitung	Hm	Hausmeister
GA	Gesundheitsamt	LRA	Landratsamt als Sachaufwandsträger
		Sek	Sekretariat

Allgemeines

Zum Schutz unserer Schüler*innen und Lehrkräfte vor einer weiteren Ausbreitung des COVID-19-Virus verpflichten wir uns und alle, die sich an der Schule aufhalten, die in diesem Konzept festgelegten Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Hygieneregeln und Infektionsschutzgrundsätze

- Die jeweiligen Abstandsregeln gelten in allen gemeinschaftlich genutzten Räumen, Gängen und Fluren.
- Jeder ist verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen, wenn der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
- Im Lehrerzimmer wird selbst am Sitzplatz die MNB nicht abgelegt, außer zum Essen oder Trinken.
- Körperkontakt wird vermieden.
- Für die Umsetzung der Husten- und Niesetikette und der Handhygiene wird gesorgt. Die Lehrkräfte sind zuständig für eine regelmäßige Unterweisung der Schüler*innen hierin.
- Die Verwendung von Arbeitsmitteln durch zwei oder mehr Personen wird vermieden, im Klassenzimmer wie auch im Lehrerzimmer.
Vor der Benutzung der Computer im Lehrerzimmer bzw. in den Klassenräumen durch die Lehrkraft werden die Hände gründlich mit Seife gewaschen bzw. desinfiziert. Die Tastaturen werden nach Gebrauch desinfiziert.

(Durch häufiges Händewaschen und desinfizieren kann die Hautflora empfindlich gestört werden. Daher sollte man auch auf Handpflege achten und rückfettende Hautcremes verwenden.)

- Ausreichend Flüssigseife, Papierhandtücher sowie Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt. Aushänge zur Husten- und Niesetikette sowie Handhygiene sind an allen dafür notwendigen Orten angebracht.
- Das Sekretariat stellt bei Bedarf Mund-Nasen-Masken sowie Einmalhandschuhe zur Verfügung.
- Reinigungsintervalle werden entsprechend gekürzt, insbesondere auf Geräten und Flächen, die häufig benutzt werden. Die Reinigungskräfte sind entsprechend zu unterweisen.
- An Corona und Grippe erkrankte Kinder und Lehrkräfte müssen unbedingt zuhause bleiben.
- Die Information schulfremder Personen über Maßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos und allgemeinen Verhaltensregeln (Abstand, Tragen einer MNB, Handhygiene, Husten- und Niesetikette, Vermeidung von Körperkontakt) erfolgt durch entsprechende Aushänge an den Eingängen.
- Geltende Abstandsregeln vor dem Kiosk und der Mensa werden durch Markierungen am Boden angezeigt.

Hygienekonzept

- Ein sog. Einbahnstraßensystem wird auf den Gängen eingerichtet, um den Begegnungsverkehr so gering wie möglich zu halten.
- Genutzte Räume werden regelmäßig nach den Vorgaben des Bundesumweltamtes gelüftet (alle 20 Min. ca. 2-3 Minuten mit weit geöffneten Fenstern und bei geöffneter Tür).
- Durchgangstüren werden offengehalten.

Verantwortlich sind:

	Maßnahme	Verantwortung	Information
1.	ausreichend Flüssigseife, Papierhandtücher sowie Desinfektionsmittel	Hm	
2.	Unterweisung in Husten- und Niesetikette	Lk	
3.	Einhalten der Husten- und Niesetikette	SuS	
4.	Verkürzung der Reinigungsintervalle	LRA	
5.	Aufzeigen von Kommunikationswegen	SL	
6.	Information über Maßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos und allgemeinen Verhaltensregeln	SL	
7.	Markierungen am Boden	Hm	
8.	Einbahnstraßensystem – Markierung	Hm	
9.	Einhaltung des Einbahnstraßensystems	ALLE	
10.	regelmäßiges Stoßlüften	Lk	
11.	Offenhalten der Durchgangstüren	Hm	
12.	Handlungsanweisung bei einem COVID-19- Fall an der Schule	GA	
13.	Meldepflicht an Gesundheitsamt	SL	
14.	Anzeigepflicht eines COVID-19-Falls in der Familie	SuS Eltern	
15.	Erstellung von Listen	Sek	
16.	Vorbereitung einer Reihentestung an der Schule	Hm / Sek	

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Schüler*innen mit entsprechenden Symptomen werden isoliert, die Eltern benachrichtigt und aufgefordert, umgehend einen Arzt oder das Gesundheitsamt Cham zu kontaktieren.
- Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt Cham zur Absprache des weiteren Vorgehens.
- Bei einem positiven Schüler*in in einer Klasse wird umgehend das Gesundheitsamt informiert (Schulleitung). Das Sekretariat unterstützt die Kontaktverfolgung durch Erstellung entsprechender Listen.
- Für den Fall einer Reihentestung an der Schule sind die entsprechenden Vorkehrungen lt. Gesundheitsamt getroffen.

Angela Schöllhorn,
Schulleiterin

28. Oktober 2020